

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Die Ahlers AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („**DCGK**“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2019 mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. In Zukunft wird die Ahlers AG den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen entsprechen:

Abschnitt D.II.2 – Ausschüsse des Aufsichtsrats (Empfehlungen D.2 – D.5)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht seit der Satzungsänderung vom 17. April 2019 satzungsgemäß nur aus drei Mitgliedern. Ausschüsse, insbesondere Prüfungsausschuss und Nominierungsausschuss, werden seitdem nicht mehr gebildet. Eine Ausschussbildung ist angesichts der geringen Größe des Aufsichtsrats nicht sinnvoll.

Ahlers AG

Herford, den 15. Dezember 2020

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat